

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
Ortsbeirat Merzhausen	10	Ortsbeirat Merzhausen	14.03.2023		Bürger fragen den Ortsbeirat	

Beschluss

Frage 1:

Wer/Wie werden die Bestimmungen des Paragraphen 34 Baugesetz kontrolliert?



Die Frage stellt sich u. a. auch wegen der Ausführung/Gestaltung der Grundstückseinfassungen. Man findet in Merzhausen 2m hohe Mauern, 2m hohe Plastik Sichtblenden und hohe Gitterzäune mit eingeflochtenem Kunststoffband.

Daraus ergibt sich die nächste Frage:

Gibt es für Usingen und OT eine Vorschrift für Grundstückseinfassungen für bebaute Flächen die unter den Paragraph 34 fallen?

Die Stadt wird um Stellungnahme gebeten.

Rückmeldung Amt 60, Frau Pöhlmann am 19.04.2023: §34 BauGB regelt die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Stadtteile. Darin werden vor allem geplante Vorhaben überprüft, ob sie hinsichtlich der Art (=Nutzungsart), des Maßes (=Ausnutzung) und der Bauweise (z.B. geschlossene oder offene, Höhe etc.) in die nähere Umgebung einfügt.

Grundstückseinfassungen werden gemäß kommunalen Satzungen rechtskräftiger Bebauungspläne, außerhalb dessen Geltungsbereiche nach HBO und in ihrer Art nach dem hessischen Nachbarrecht geregelt.

§34 BauGB wird mit der Stellungnahme zum Bauantrag beurteilt und durch die Bauaufsichtsbehörde beschieden.

Dieser Paragraph bezieht sich jedoch nicht auf die Gestaltung!

In den Satzungen von Bebauungsplänen kann die Höhe und Gestaltung von Einfriedungen geregelt werden. Diese sind in den Geltungsbereichen einzuhalten. Außerhalb der Geltungsbereiche von Bebauungsplänen (also in Bereichen von §34 BauGB) regelt die HBO die Höhe von Einfriedungen. Sie wird darüber mit 2,0 m über GOK begrenzt. Über die Gestaltungsart sagt die HBO nichts aus.

Gemäß dem hessischen Nachbarrecht (als Orientierungshilfe) besteht die Einfriedung aus einem ortsüblichen Zaun. Sollte die Ortsüblichkeit nicht festzustellen sein, besteht sie aus einem 1,20m hohen Maschendrahtzaun.

Die Festsetzung eines B-Plans steht aber über diesem, gefolgt von der HBO.

D.h. für die Bebauungen gemäß §34 BauGB (außerhalb von B-Plan-Festsetzungen) gilt die Regel: Einfriedungen, Sichtschutzzäune und Terrassentrennwände mit einer Höhe bis zu 2 m über Geländeoberfläche sind zulässig.

Frage 2:

Manche Mitbürger haben offenbar das Bedürfnis so viel wie möglich ihrer Grundstücksfläche zu pflastern.

Wie wird das kontrolliert?

Die Stadt wird um Stellungnahme gebeten.

Rückmeldung Amt 60, Frau Pöhlmann am 19.04.2023: Die Einhaltung von genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen (dazu zählt auch die Ausnutzung des Grundstückes und die Regelung gemäß BauNVO) überprüft die Bauaufsicht des HTK. Dies erfolgt jedoch nur auf Anzeige oder durch stichprobenartige Überprüfung.

Frage 3:

In den Gärten "Am Weiher" oder unterhalb „Abschleppdienst Buhlmann“ entstehen immer mehr Gebäude/Hütten die sicher für den Gartenbau nicht notwendig sind (sogar mit gepflasterten Flächen)

Wie weit geht da die Duldung?

Die Stadt wird um Stellungnahme gebeten.

Rückmeldung Amt 60, Frau Pöhlmann am 19.04.2023: Die Einhaltung von genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen gemäß HBO überprüft die Bauaufsicht des HTK. Dies erfolgt jedoch nur auf Anzeige oder stichprobenartig.

Sollte die Überprüfung der o.g. genannten Bereiche durch den OB Merzhausen gewünscht sein, wird das Bauamt die Bauaufsicht einschalten.

Frage 4:

Es wird um die Prüfergebnisse der Untersuchung des Wassers gebeten, welches aus dem Schacht Richtung Sattelbach überläuft. Es wird im Falle weiterer Prüfungen gebeten mitzuteilen, wann und welche Parameter geprüft werden.

Die Stadt wird um Stellungnahme gebeten.

Rückmeldung Amt 60, Herr Friedrich am 03.05.2023: Die Abwasserleitungen in Merzhausen sind zu mehr als 95 % Mischwasserleitungen (Ableitung von Regenwasser und Schmutzwasser). Außerhalb der Ortschaft treffen sich diese und gehen in Abwasserleitungen des Abwasserverbandes Oberes Usatal über, von wo aus das Abwasser zur Kläranlage weitergeleitet wird.

An Stellen mit einer bestehenden Vorflut (Bachlauf) werden aus hydraulischen Gründen RÜ's (Regenrückhaltebecken) installiert, um Abwasser bei Starkregen zurück zu halten um die Abwasserleitungen zu entlasten. Bei sehr starken Regenfällen kann es passieren, dass auch diese Rückhaltebecken nicht ausreichen und das entstandene Mischwasser in den Vorfluter überläuft.

Diese ist Stand der Technik und wird von den Ämtern (auch Untere Wasserbehörde und Naturschutzbehörde) genehmigt, da es sich im überwiegenden Teil um Regenwasser handelt, mit der Vorflut vermischt und weiteren Verlauf sich selbst reinigt.

Die Antwort zu den Prüfergebnissen wird nachgereicht.

Frage 5:

Aufgrund des milden Winters war die Beschneidung der Bäume und Hecken nicht möglich, da der Weiher nicht genug zugefroren war. Wer übernimmt hier die Beschneidung?

Die Stadt wird um Stellungnahme gebeten.

Rückmeldung Amt 60/77, Herr Heinrich am 19.04.2023: Da aus Gründen des milden Winters der Rückschnitt der Bäume und Hecken am Weiher nicht möglich war, soll der Rückschnitt im kommenden Winter, außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden.

Frage 6:

Wann wird auf dem Friedhof der Friedhofswagen an der Leichenhalle montiert?

Die Stadt wird um Stellungnahme gebeten.

Rückmeldung Amt 77, Herr Schimmelfennig am 08.05.2023: Ist gesetzt, siehe Bild



Frage 7:

Die Trocknung an der alten Schule ist bereits seit längerem erfolgt. Wann werden die Löcher von dieser Trocknung in den Kellerwänden verschlossen?

Die Stadt wird um Stellungnahme gebeten.

Rückmeldung Amt 60, Frau Pöhlmann am 19.04.2023: Wie bereits bekannt wird die Alte Schule für die Erweiterung der Kindergartennutzung um- und angebaut. In diesem Zusammenhang wird das Gebäude energetisch

und brandschutztechnisch saniert. In diesem Zusammenhang werden auch die Trocknungsöffnungen geschlossen. Der genaue Ausführungszeitraum steht noch nicht fest, da die Gesamtmaßnahme einschl. der Planungsleistungen zunächst ausgeschrieben werden muss.

Frage 8:

Es wurden bereits mehrfach Menschen dabei gesehen, welche direkt bis an den Waldfriedhof gefahren sind und dort geparkt haben, was eigentlich laut des dort befindlichen Schildes untersagt ist. Welche Maßnahmen können hier unternommen werden? Eventuell eine Installation eines umklappbaren Pollers?

Die Stadt wird um Stellungnahme gebeten.

Rückmeldung Amt 77, Herr Schimmelfennig am 08.05.2023: Es handelt sich um einen Forstweg. Dieser darf nur von Pietät bei Beerdigung genutzt werden. Gerne können andere Autofahrer zur Anzeige gebracht werden.

Frage 9:

Die Schilder in der Langgasse für das Parkverbot werden so wie sie positioniert sind (von der Weilstraße sowie von der Schmittener Straße kommend) leicht übersehen.

Ist hier eine Umpositionierung möglich und falls nicht, kann hier auf Höhe der Metzgerei Emmel ein weiteres Schild angebracht werden?

Die Stadt wird um Stellungnahme gebeten.

Rückmeldung Amt 32, Herr Bleher am 18.04.2023: Die Beschilderung wurde rechtskonform ausgeführt. Die Erfahrungen der Stadtpolizei in den ersten Wochen zeigen, dass die Beschilderung wahrgenommen und die Parkscheibenregelung beachtet wird. Eine Erweiterung der Beschilderung ist nicht vorgesehen.

Frage 10:

Es gab wohl einen Kanalprüfbericht für Merzhausen für das Jahr 2022. Wurden die Hausanschlüsse hierbei auch geprüft? Wo kann dieser Bericht eingesehen werden?

Die Stadt wird um Stellungnahme und ggf. um Nachreichung des Berichts gebeten.

Rückmeldung Amt 60, Herr Friedrich/Herr Konieczny am 08.05.2023: 2022 wurden das komplette Kanalnetz von Merzhausen befahren, das Ergebnis mit den entsprechenden Schadensklassen wird im Mai erwartet und liegt dann

im Bauamt vor Dies ist jedoch kein Jahresbericht, sondern das Ergebnis der geforderten, wiederkehrenden Kanalnetzuntersuchung. Das Ergebnis hilft der Verwaltung bei der Entscheidung, in welchen Bereichen Kanäle bevorzugt saniert werden müssen, bzw. in welchen Bereichen eine Sanierung in geschlossener Bauweise möglich ist. Die Hausanschlüsse wurden nicht kontrolliert.

Frage11:

In der Jahnstraße wurde das 5,5 Tonnen Schild aufgehoben.

Kann die Jahnstraße nun als Durchgangsstraße klassifiziert werden?

Die Stadt wird um Stellungnahme gebeten.

Rückmeldung Amt 32, Herr Bleher am 18.04.2023: Die Frage wurde bereits im Protokoll zur Sitzung am 29.11.2022 beantwortet.

Die Antwort lautete wie folgt: Nein. Bei der Jahnstraße handelt es sich um eine Ortsstraße, die vorwiegend dem Verkehr der Anlieger innerhalb der geschlossenen Ortslage dient.